

PRIVATPERSONEN · AUSGABE FEBRUAR 2025

Steuerbefreiung für kleine Photovoltaikanlagen ab 01.01.2025

FÜR EINKOMMENSTEUERPFLICHTIGE

Ab 2025 gilt eine einheitliche Steuerbefreiung für Photovoltaikanlagen für eine maximal zulässige Bruttoleistung von bis 30 kW (peak) pro Wohn- oder Gewerbeeinheit (für alle Gebäudearten vereinheitlicht).

Bei der Steuerbefreiung handelt es sich um eine Freigrenze und nicht um einen Freibetrag. Wird die Grenze demzufolge überschritten, bleibt der gesamte Ertrag steuerpflichtig.

Dieser Beitrag gibt den Stand zum Zeitpunkt der Ausgabe (Februar 2025) wieder und ersetzt keine individuelle Beratung. Sprechen Sie uns an: +49 8122 228850 · renate.orthuber@stb-orthuber.de